

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)



Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich mit Vertragsabschluss für die in der Buchungsbestätigung genannte Ferienwohnung. Die AGB's stehen im Internet unter [www.alassil.de/oase/AGBs](http://www.alassil.de/oase/AGBs) zum Download zur Verfügung oder werden gern auch auf Anfrage per Post / Mail / Fax versendet.

## 1. Vertragsabschluss (Mietvertrag)

Mit der Buchung einer Ferienwohnung die per Internet, schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertragsangebot, das erst dann wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und die schriftliche Bestätigung zur Buchung durch den Vermieter erfolgte. Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn - wie in Ziffer 2 formuliert - die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.

## 2. Zahlung des Vertragspreises

Der Gast ist verpflichtet bereits vor Reiseantritt eine Anzahlung in Höhe von 10% des Buchungsbetrages auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Der übrige Rechnungsbetrag inklusive der Kosten für die Endreinigung sowie für in Anspruch genommene Zusatzleistungen [Reitunterricht, Seminare, ...] ist vor Mietbeginn bzw. spätestens am Tage der Abreise entweder in bar oder per VISA / EC- Cash ohne Abzüge zu zahlen.

## 3. Bezug des Mietobjektes (Anreise)

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme der Ferienwohnung ab 15.00 Uhr und endet am letzten Tag, wenn nichts anderes vereinbart ist, um 11.00 Uhr.

## 4. Schlüssel

Dem/den Mieter/n sind am Anreisetag nach Vorlage der Buchungsbestätigung die Schlüssel für das Mietobjekt auszuhändigen. Bei Verlust eines Schlüssels ist dies dem Vermieter umgehend zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechslung des Schließsystems sind vom Mieter zu übernehmen.

## 5. Abreise

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, bis 11.00 Uhr dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand (Endreinigung ausgenommen), gemäß der vereinbarten Abreden und den Festlegungen der Hausordnung zurückzugeben. Türen und Fenster sind zu schließen. Sämtliche Schlüssel sind persönlich auszuhändigen.

Dem Vermieter oder dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaigen Durchführung einer Abnahmehandlung zu. Etwaige Mängel und Unvollständigkeiten sind schriftlich festzuhalten und durch den Mieter mittels Unterschriftsleistung zu bestätigen.

## 6. Personen

Das Mietobjekt wird nur für die vertraglich vereinbarten Personen laut Buchung zur Verfügung gestellt. Nachträgliche Änderungen müssen mit dem Vermieter besprochen werden. Dies gilt insbesondere für

die nicht in der Buchung aufgeführten Personen vom Feriengrundstück zu verweisen. Im Übrigen können Zuwiderhandlungen etwaige Schadenersatzansprüche begründen.

## **7. Haustiere, Rauchen**

Das Mitbringen von Haustieren ist in einigen Wohnungen erlaubt, wenn es bei dem Vermieter angemeldet wurde. Das „Hengsthaus“ ist jedoch haustierfrei. Diese Regelung gilt auch für die Besucher der Mieter.

Innerhalb der Ferienwohnungen sowie innerhalb der Gebäude ist das Rauchen generell nicht gestattet.

## **8. Instandhaltung der Ferienwohnungen**

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichten sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schäden zu bewahren. Während der Mietzeit entstandene Schäden an der Ferienwohnung und auf dem Wohngrundstück bzw. Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass ihn selbst oder die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Feststellungen zur Unvollständigkeit des Inventars oder bestehender bzw. eingetretener Mängel am Mietobjekt hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, anderenfalls stehen dem Vermieter darauf beruhende Ersatzansprüche zu. Eine Liste des Inventars ist in der jeweiligen Wohnung zu finden. Wenn ein Mieter ein ganzes Ferienhaus gemietet hat, so ist das Inventar der einzelnen Wohnungen nicht durcheinander zu bringen.

## **9. Pflichten des Vermieters**

Mit dem wirksamen Abschluss des Vertrages ist der Vermieter zur vertragsgerechten Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes verpflichtet. Sollte trotz aller Sorgfalt des Vermieters bzw. durch vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (Unwetterkatastrophen, Brand, Explosion, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) die Ferienwohnung nicht, wie vereinbart durch den Mieter genutzt werden können, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten und gezahlten Mietpreises.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die außerhalb seines Verantwortungsbereiches liegen, insbesondere am Badestrand, Bootssteg, bei der Nutzung eines Bootes oder bei Bauarbeiten (einschl. Straßenarbeiten) in der Nachbarschaft.

## **10. Rückabwicklung des Vertrages**

Für den Fall des Rücktrittes hat der Mieter folgenden Aufwendungsersatz gegenüber dem Vermieter zu entrichten:

- Stornierung der Buchung bis zum 120. Tag vor Mietbeginn: € 50,00 (pauschale Bearbeitungsgebühr)
- Stornierung der Buchung bis zum 45. Tag vor Mietbeginn: 15 % des vereinbarten Mietpreises
- Stornierung der Buchung bis zum 31. Tag vor Mietbeginn: 25 % des vereinbarten Mietpreises
- Stornierung der Buchung bis zum 11. Tag vor Mietbeginn: 90% des vereinbarten Mietpreises

Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Für den Fall eines Rücktrittes und einer aber möglichen und zeitgleichen Umbuchung haftet der Mieter mit einem Pauschalbetrag für die notwendig angefallenen Bearbeitungskosten in Höhe von € 50,00 zuzüglich eventuell angefallener Inseratskosten.

Die vorzeitige Abreise des Mieters, die dem Vermieter anzuzeigen ist, berechtigt diesen nicht zur Geltendmachung von Rück- oder Schadenersatzforderungen. Der Mieter schuldet auch für diesen Fall den vereinbarten Mietzins. Ein allgemeines, kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht des Gastes bezüglich des abgeschlossenen Beherbergungsbetrages ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Falls der Mieter vom Vertrag zurücktritt und gleichzeitig einen Nachmieter stellt, der schriftlich erklärt, dass er die vereinbarten Bedingungen übernimmt, wird der Vermieter eine neue Buchungsbestätigung erstellen.

## **12. Gerichtsstand**

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das zuständige Amtsgericht bzw. in diesem Falle das zum Gerichtsbezirk gehörende Gericht in Eckernförde zuständig.

## **13. Reklamation**

Beanstandungen müssen sofort dem Vermieter mitgeteilt werden. Es wird dann versucht, eine Lösung zu finden. Für nachträgliche Reklamationen gibt es keinerlei Entschädigungen!

Gültigkeit: ab 01.01.2015

Alassil Oase  
Lange Linie 12-14, 24340 Friedensthal  
Tel.: 04351-44241 Fax 04351-45262  
E-Mail: [info@alassil-oase.de](mailto:info@alassil-oase.de)  
[www.alassil.de/oase](http://www.alassil.de/oase)